

ADB-Artikel

Bernhardus *Brunsvicensis*, Herausgeber der beiden Pandekten-Titel „De verborum significatione“ und „De regulis juris“. Erford. 1499. 4. In der Vorrede, die er von Erfurt datirt, nennt er sich „Liberalium studiorum professor“, vertritt aber keineswegs den Humanismus, sondern polemisiert gegen die Einmischung der poetischen und rhetorischen Phrase in die Sprache der Jurisprudenz. Er ist indeß weder Mitglied der Erfurter juristischen Facultät, noch graduirter Jurist, sondern vermuthlich Magister artium gewesen, der juristischen Privat-Unterricht ertheilte und in diesem Anlaß jene beiden Titel zum Handgebrauch edirte.

Literatur

Stintzing, Gesch. d. populären Litterat, des röm. R. S. 6. 57. Savigny, Gesch. des R. R. im M.-A. 6, 482.

Autor

Stintzing.

Empfohlene Zitierweise

, „Bernhardus Brunsvicensus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
